

**Entgeltordnung für Sonderleistungen  
der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen  
- Logistik Stadt Recklinghausen -  
- BgA Logistik Stadt Recklinghausen -  
vom 23.12.2022**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 22.12.2022 folgende Entgeltordnung für Sonderleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen – Logistik Stadt Recklinghausen – und – BgA Logistik Stadt Recklinghausen – beschlossen:

**§ 1**

**Gegenstand des Entgeltes**

Für Sonderleistungen der Abfallbeseitigung und der Stadtreinigung (insbesondere Transportsonderleistungen, Sonderabfuhr von Behältnissen, Sonderreinigungen, Lieferung von Zubehör für Müllgroßbehälter, sonstige Serviceleistungen) der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben, soweit nicht besondere Gebührenordnungen oder sonstige Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmen.

**§ 2**

**Höhe des Entgelts**

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Entgelttarif, der als Anlage I Bestandteil der Entgeltordnung ist. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Entgelte für Leistungen an fremde Dritte werden zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer berechnet.

**§ 3**

**Entgeltschuldner**

Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Sonderleistungen in Anspruch nimmt bzw. bestellt. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 4**

**Erhebung des Entgelts**

Das Entgelt wird einmalig, bei fortlaufenden Leistungen monatlich erhoben; es wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

**Anlage I**  
**zur Entgeltordnung für Sonderleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen**  
Logistik Stadt Recklinghausen und BgA Logistik Stadt Recklinghausen

- Entgelttarif -

Ziffer	Leistungsart	Entgelt 2023
<b>1.</b>	<b>Gestellung und Transport von Abfallsammelgefäßen</b>	<b>je Aufstellung</b>
1.1.	Mulden Bereitstellung bis zu 5 Kalendertage	130,00 €
1.2.	Container/Pressen Bereitstellung bis zu 5 Kalendertage	130,00 €
1.3.	Pauschalentgeltregelung für Mulden/Container einschließlich Entsorgungskosten bei bestimmten Abfallfraktionen und Behältergrößen *1	
	<u>Boden + Steine, Abfall-Nr. 170504</u>	
	Mulde 5,5 cbm	250,00 €
	Mulde 7 cbm	300,00 €
	Container 11 cbm	410,00 €
	<u>Holz A I-III, Abfall-Nr. 200138</u>	
	Mulde 5,5 cbm	252,00 €
	Mulde 7 cbm	296,00 €
	Mulde 10 cbm	384,00 €
	Container 34 / 35 cbm	648,00 €
	<u>Holz A IV, Abfall-Nr. 170204</u>	
	Mulde 5,5 cbm	348,00 €
	Mulde 7 cbm	420,00 €
	Mulde 10 cbm	565,00 €
	Container 34 / 35 cbm	964,00 €
	<u>Beton, Bauschutt, Abfall-Nr. 170101</u>	
	<u>Gemisch aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Abfall-Nr. 170107</u>	
	<u>Fliesen, Ziegel und Keramik mit Verunreinigungen, Abfall-Nr. 170103</u>	
	Mulde 5,5 cbm	182,00 €
	Mulde 7 cbm	210,00 €
	Container 11 cbm	273,00 €
	<u>Papiersammlung</u>	
	ab einem Inhalts-Gewicht von mind. 2 t/Container und/oder Standzeit bis 14 Tage	kostenlos
	bei einem Inhalts-Gewicht unter 2 t/Container und/oder Standzeit ab 15 Tage	130,00 €
	<u>Zusätzliches Pauschalentgelt für Anfahrten in Nachbarstädte</u>	30,00 €
		<b>je Betriebsstunde</b>
1.4.	Schadstoffsammelcontainer (Teilservice) *2	155,00 €
1.5.	Schadstoffsammelcontainer (Vollservice) *3	285,00 €

<b>2.</b>	<b>Sonderabfuhr von Abfall / Sonderreinigung von Straßen, Wegen und Plätzen (außerhalb der Leistungen der Hoheitsbetriebe Straßenreinigung und Abfallbeseitigung) mit den Teilleistungen</b>	
		<b>je Betriebsstunde</b>
	<u>Bereitstellung von Fahrzeugen</u>	
2.1.	LKW	14,00 €
2.2.	Müllwagen	55,00 €
2.3.	Kleinkehrmaschine	58,00 €
2.4.	Großkehrmaschine	50,00 €
	<u>Bereitstellung von Personal</u>	
2.5.	Kehrer	49,00 €
2.6.	Müllwerker	51,00 €
2.7.	Kraffahrer	52,00 €
2.8.	Mitarbeiter Umweltbrummi	51,00 €
<b>3.</b>	<b>Bereitstellung von Unterflurbehältern</b>	
		<b>pro Jahr</b>
3.1.	Bereitstellung	
	Unterflurbehälter                      2.000 l	305,44 €
	Unterflurbehälter                      3.000 l	458,26 €
	Unterflurbehälter                      5.000 l	763,91 €
<b>4.</b>	<b>Sonstige Lieferungen und Leistungen</b>	
		<b>je Mengeneinheit</b>
4.3.	Schwerkraftschloss                      30 - 360 l	45,00 €
4.4.	Schwerkraftschloss                      660 - 1000 l	65,00 €

\*1 Diese Regelung gilt nur für fremde Dritte (BgA LSR).

Die Abrechnung gegenüber den Fachbereichen der Stadt Recklinghausen erfolgt weiterhin nach dem Entgelt für Mulde oder Container und den Entsorgungskosten gem. Wiegescheinen.

\*2 Teilservice:

Gestellung des Umweltbrummi mit zwei Mitarbeitern ohne An-/Abtransport und ohne Entsorgungskosten.

\*3 Vollservice:

Aufstellung, Abholung und ggf. Umsetzung des Umweltbrummi durch Hakenlift einschließlich der Gestellung von zwei Mitarbeitern, jedoch ohne Entsorgungskosten.

Entgelte für Lieferungen und Leistungen an fremde Dritte zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer i.H.d. zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Regelsteuersatzes nach § 12 UStG.